

Was Sie vor dem Erstberatungstermin schon tun können:

- Bei akuten Problemen in die offene Sprechstunde kommen!
- Unterlagen zu Gläubigern zusammenstellen und nach Möglichkeit sortieren
- Unterlagen zu Einkommen, Vermögen etc. zusammenstellen
- Anfragende Gläubiger auf den Termin bei der Schuldnerberatung hinweisen
- Bei Kontopfändung bei der Bank ein P-Konto einrichten und uns ggf. für eine Bescheinigung kontaktieren
- Termine mit dem Gerichtsvollzieher einhalten und ihm ggf. eine Vermögensauskunft abgeben
- Wichtig: Existenzielle Zahlungen leisten:
 - aktuelle Miete, Strom und Heizkosten
 - Geldbußen/Geldstrafen an die Staatsanwaltschaft
 - laufender Unterhalt an unterhaltsberechtigten Personen oder in unsere offene Sprechstunde kommen

Hilfreiche Links:

- <https://www.meine-schulden.de>
- <http://www.geldundschulden.de/>
- <http://www.soziale-schuldnerberatung-hamburg.de/informationen-fuer-ratsuchende/>
- https://www.lohn-info.de/pfaendungstabelle_ab_01072019.pdf
- http://www.olg-duesseldorf.nrw.de/infos/Duesseldorfer_Tabelle/Tabelle-2019/Duesseldorfer-Tabelle-2019.pdf

Kontakt:

Schuldnerberatung Aachen e.V.

Dennerwartstr.17
52068 Aachen

Telefon: **0241 – 90 39 404**

Fax: 0241 – 90 39 406

E-Mail: kontakt@schuldnerberatung-ac.de

Internet: www.schuldnerberatung-ac.de

Tel. Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag 9 – 12 Uhr
und 14 – 16 Uhr

Freitag 9 – 12 Uhr

Kostenlose offene Sprechstunde:

Tel. abzusprechen oder

Donnerstag 10 Uhr unten an Tür



SCHULDNER BERATUNG Aachen e.V.

Der gemeinnützige Verein der Schuldnerberatung Aachen steht seit 1997 Bürger/-innen in der Städteregion Aachen zum Thema Überschuldung zur Seite.

Die Schuldnerberatung Aachen e.V. ist eine von der Bezirksregierung Düsseldorf anerkannte Insolvenzberatungsstelle gemäß § 305 InsO.



Öffnungszeiten

(coronabedingt nur telefonisch):

Montag bis Freitag 9 – 12 Uhr

+

Montag bis Donnerstag 14 – 16 Uhr

Während dieser Öffnungszeiten können Sie:

- ~~persönlich vorbeikommen~~
- uns telefonisch erreichen
- einen Gesprächstermin ohne lange Wartezeit vereinbaren
- eine **kostenlose Bescheinigung zum Schutz Ihres P-Kontos** vor Pfändungen erhalten (Hierfür bitte vorher anrufen, um Wartezeiten zu vermeiden und abzuklären welche Unterlagen Sie mitbringen müssen)

offene Sprechstunde:

coronabedingt tel. abzusprechen oder
Donnerstag 10 Uhr unten an Tür

Während der **für alle kostenlosen offenen Sprechstunde** informieren wir Sie individuell:

- über existenzsichernde Maßnahmen (zum Erhalt von Wohnung, Strom, Heizung und zum Pfändungsschutzkonto)
- über Ihre Möglichkeiten der Schuldenregulierung und unser Beratungsangebot
- über Ihre Möglichkeiten, wie Sie als Bezieher von ALG II (Hartz 4), ALG I oder Grundsicherung einen Beratungsgutschein erhalten

Schuldner- und Insolvenzberatung:

Bei Vorlage eines **Beratungsgutscheins** vom Jobcenter, Bundesagentur für Arbeit oder Sozialamt ist die gesamte Beratung kostenlos.

Termine nach Vereinbarung

Wir bieten umfassende Unterstützung, einen individuellen Lösungsweg zu finden und diesen schrittweise umzusetzen.

Basisberatung:

- Informationen über den Beratungsablauf
- Umgang mit Mahnungen, Pfändungen, Gerichtsvollzieher u. ä.
- Akute Probleme

Existenzsicherung:

- Wohnungskündigung und Stromsperre verhindern
- Regulierung von Geldbußen zur Verhinderung von Ersatzfreiheitsstrafen
- Einrichtung eines Pfändungsschutzkontos (P-Konto)
- Eröffnung eines neuen Girokontos
- P-Konto-Beratung und Bescheinigung zur Verhinderung von Pfändungen in das unpfändbare Einkommen

Budgetberatung:

- Haushaltsplanung
- Auskommen mit dem Einkommen

Schuldenanalyse:

- Forderungen bei wem? Art der Forderungen?
- Wie viele Gläubiger? Wie hoch?
- Forderungsüberprüfung
- Verjährung, unzulässige Kosten etc.

Gemeinsame Strategieentscheidung und Umsetzung, durch beispielsweise:

- Stundung oder Niederschlagung von Forderungen
- Leben vom Unpfändbaren
- Tragbare Ratenzahlungen leisten
- Vereinbarung von Vergleichen
- Verbraucherinsolvenzverfahren
- Regelinsolvenzverfahren
- Vermittlung an weitere unterstützende Stellen

Insolvenzverfahren mit

Restschuldbefreiung nach 3 - 6 Jahren

Die Insolvenz gibt überschuldeten Menschen die Chance eines wirtschaftlichen Neuanfangs. Nach der geltenden Insolvenzordnung besteht für Schuldner die Möglichkeit, drei bis sechs Jahre nach Eröffnung des Insolvenzverfahrens vor Gericht von seinen Schulden befreit zu werden.

- Wir informieren Sie über die Vor- und Nachteile und unterstützen Sie bei der Antragstellung.